

Anlage 3.
(Drucksachen-Nr. 2.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend

die Begutachtung des Antrages der Landgemeinde Hardenberg-Nevigés auf Verleihung der Städteordnung.

Nach § 21 Absatz 2 der Kreisordnung und § 1 Absatz 2 der Städteordnung für die Rheinprovinz in Verbindung mit Artikel 82 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Preußen vom 30. November 1920 kann durch Verordnung des Staatsministeriums nach Anhörung des Provinziallandtages die Städteordnung einer Gemeinde auf ihren Antrag verliehen werden. Einen solchen Antrag hat die Landgemeinde Hardenberg-Nevigés (Kreis Mettmann) durch Beschluß des Gemeinderats vom 14. März 1921 gestellt. Der Antrag wird vom Landrat des Kreises Mettmann und vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf befürwortet. Der Oberpräsident hat die einschlägigen Verhandlungen mittels Schreiben vom 22. März 1922 zur Vorlage gebracht und ersucht, dem Provinziallandtag das Material zur Begutachtung vorzulegen.

Indem der Provinzialausschuß diesem Gesuch nachkommt, beehrt er sich auf Grund des vorgelegten Materials folgendes zu berichten:

Die Gemeinde Hardenberg ist aus der alten Unterherrschaft Hardenberg hervorgegangen. Der Name Hardenberg erscheint zuerst urkundlich im Jahre 1145.

Im Jahre 1355 wurde die Herrschaft Hardenberg an den Erbgrafen Gerhard von Berg käuflich übertragen und gelangte im Jahre 1496 als Lehen an die Familie von Gebertshain, im Jahre 1551 an Wilhelm von Bernsaw, im Jahre 1655 an die Familie von Schaesberg und im Jahre 1698 an Jobs Dietrich von Wendt. In der Familie von Wendt ist die Herrschaft geblieben, bis sie durch den Revolutionskrieg mit dem damaligen Herzogtum Berg unter französische Herrschaft geriet und nach den Befreiungskriegen im Jahre 1815 mit Preußen vereinigt wurde.

Nach der Kreiseinteilung von 1816 wurde die Gemeinde Hardenberg im Kanton Belbert mit 4093 Seelen dem Kreise Mettmann zugeteilt. Durch Erlaß vom 1. November 1858 wurde die Stadtgemeinde Hardenberg aufgelöst und aus ihr die Stadtgemeinde Langenberg und die Landgemeinde Hardenberg gebildet. Die Gemeinde ist also bereits früher vor der Abtrennung von Langenberg Stadt gewesen.

Nach mehrfachen Gebietsabtretungen an die Gemeinden Langenberg, Kupferdreh und Elberfeld hat die Gemeinde heute noch eine Größe von 5612,94 ha. Ihre Einwohnerzahl beträgt nach der letzten Volkszählung 12 881 und jetzt 13 136. Der Hauptort ist Nevigés mit rd. 5500 Einwohnern und außerdem sind noch die geschlossenen Ortschaften Lönisheide mit 2500 und Dönberg mit rd. 1000 Einwohnern vorhanden. Die Gemeinde hat im Orte Nevigés vollständig städtischen und industriellen Charakter. Vor dem Kriege waren es 3 große Textilfabriken und mehrere Eisengießereien, die für die Industrie ausschlaggebend waren. Durch die Kriegswirren sind die Textil-

fabriken zurückgegangen, doch dafür haben die Eisenwerke größeren Aufschwung genommen. Die größte Fabrik ist augenblicklich die Schlossfabrik A.-G. vorm. Wilhelm Schulte mit rd. 450 Arbeitern. Zurzeit sind vorhanden: 3 Webereien, 1 Eisengießerei und Maschinenfabrik, 4 Gießereien, 5 Schlossfabriken, 1 Fabrik für Dampfkessel und Apparate, 1 Fabrik mech. Webstühle, 7 verschiedene Metallwarenfabriken (Pressereien, Schrauben-, Nieten-, Charnieren-Fabriken, Schleifereien und dergl.), 1 Schnürriemenfabrik, 1 Ziegelei, 1 Brauerei usw.

Die Gemeinde-Verwaltung zählt heute 28 Beamte und 29 Angestellte. Der Haushaltsplan der Gemeindefasse für 1921 schließt in Einnahme und Ausgabe gleichlautend mit 3 898 150 Mark ab.

Die Gemeinde besitzt mit Rathaus, Schulen und dergl. 26 Gebäude (ohne Nebengebäude, Spritzenhäuser und dergl.) und 70,09,67 ha Liegenschaften (ohne Wege, Gewässer pp.). Der Wert des Immobilienars wird heute auf rd. 4 Millionen Mark geschätzt. Insgesamt beläuft sich das Vermögen der Gemeinde auf rd. 5 Millionen Mark. Die Schulden übersteigen das Vermögen der Gemeinde nicht.

Steuerwesen. Das Soll an staatlich veranlagten Steuern betrug:

Jahr	Einkommen-	Grund-	Gebäude-	Gewerbesteuer
1900	45 464	7 206,01	13 972,—	11 559
1905	40 518	7 171,20	17 086,40	9 123
1910	57 280	7 126,79	22 837,20	11 011
1915	89 491	7 099,37	26 464,70	13 154
1919	222 783	7 089,02	27 585,—	42 468
1920		7 089,02	27 619,—	38 231
1921		7 085,—	27 689,—	100 170

Für 1920 und 1921 steht das Einkommensteuersoll noch nicht fest.

An Zuschlägen wurden erhoben 1919 = 260 % zur Einkommensteuer, 260 % Grundsteuer, 220 % Gebäudesteuer, 310 % Klasse I und II der Gewerbesteuer und 260 % Klasse III und IV der Gewerbesteuer. Zur Deckung von Ausfällen und erheblichen Aufwendungen für Kriegswirtschaft und Wohlfahrtspflege wurde die Erhebung einer Nachsteuer von 140 % beschlossen. Im Rechnungsjahre 1920 wurde eine Grundsteuer vom gemeinen Wert eingeführt. Der Gesamtwert der steuerpflichtigen Liegenschaften betrug nach der letzten Einschätzung 46 004 666 Mk. An Zuschlägen wurden erhoben 1920 = 8 ‰ und 1921 = 6 ‰. Die Gewerbesteuerzuschläge betragen 1920 Klasse I = 1000 ‰, Klasse II = 850 ‰, Klasse III = 700 ‰, Klasse IV = 550 ‰ und 1921 Klasse I = 1000 ‰, Klasse II = 800 ‰, Klasse III = 600 ‰ und Klasse IV = 400 ‰.

Die Einlagen der Gemeindeparkasse beliefen sich 1920 am Schluß des Rechnungsjahres auf rd. 20 Millionen Mark. Der Gesamtumschlag der Sparkasse betrug über 100 Millionen.

Die Gemeinde besitzt ein Wasserwerk und ein Gaswerk. Das Leitungsnetz der Ueberland- und Bechenzentrale (Kraftwerk Kupferdreh) durchzieht die Gemeinde nach allen Richtungen und zählt heute über 1400 Anschlüsse. Die Gemeinde ist die einzige im Kreise, die ein öffentliches Schlachthaus besitzt. 3 Staatsbahnhöfe und verschiedene Kleinbahnlinien sind vorhanden.

Zu erwähnen ist auch das Versorgungshaus für die Unterbringung altersschwacher und alleinstehender Personen, von dem ein Teil mangels Belegung demnächst als Kinderheim benutzt werden soll.